Schuy, Haushaltsrecht Janz

## Buchrezension

*Johannes Schuy* (Hrsg.), Haushaltsrecht, Vorschriftensammlung, 23. Aufl., C.F. Müller, Heidelberg/München 2008, 394 S., € 18,-

Das staatliche Haushaltswesen bildet für Studierende der Rechtswissenschaft zumeist eine ausgesprochene terra incognita. Dies mag in Hinblick auf die Examensanforderungen noch hinnehmbar sein, angesichts seiner immensen Bedeutung für das deutsche Gemeinwesen ist dieser Zustand indes von Übel.

Das vorliegende Buch schafft hier Abhilfe und fasst die relevanten Regelungen des (Bundes-)Haushaltsrechts mit dem Stand 1.7.2008 zusammen. Dabei reicht die Spanne von den anwendbaren Verfassungsnormen über die Bundeshaushaltsordnung (BHO) und das Haushaltsgrundsätzegesetz bis hin zu den Verwaltungsvorschriften der BHO und deren Anhängen. Damit nimmt das Werk seit vielen Jahren eine solitäre Stellung ein, da nirgendwo sonst die einschlägigen Vorschriften derart konzentriert dargeboten werden. Das verdient Anerkennung und macht diese Vorschriftensammlung zu einem nützlichen Handwerkzeug für all diejenigen, die sich mit dem Haushaltsrecht des Bundes befassen.

Weniger erfreulich ist es, dass Herausgeber und Verlag auf einen einführenden Überblick in das Haushaltswesen verzichten; es handelt sich nur, aber immerhin um eine reine Textsammlung. Das umfangreiche Stichwortverzeichnis ist zwar hilfreich, kann aber dieses Manko naturgemäß nicht beseitigen. Für das Verständnis der komplizierten Materie wäre es vorteilhaft gewesen, die Planung von Einnahmen und Ausgaben, die Beschaffung und Erhebung von Einnahmen und die Verwendung und Leistung von Ausgaben überblickartig darzustellen. Daher kann für eine Neuauflage nur angeregt werden, den normativen Teil um einen solchen erläuternden Abschnitt zu ergänzen. Dies kann und soll einschlägige Lehrbücher nicht ersetzen, böte aber dem haushaltsrechtlichen Laien einen wohl willkommenen ersten Einstieg in das durchaus anspruchsvolle Rechtsgebiet.

PD Dr. Norbert Janz, Landesrechnungshof Brandenburg, Potsdam